

Erweiterungscurriculum Grundlagen der Weiterbildung

Stand: Oktober 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 292

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2011, 26. Stück, Nummer 200

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums »Grundlagen der Weiterbildung« an der Universität Wien ist es Studierenden, die nicht Bildungswissenschaft studieren, Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten bezüglich Lernprozessen Erwachsener sowie solcher, die im Zusammenhang mit dem Erwerb berufsbezogenen Wissens stehen, zu vermitteln.

Absolvent/innen des Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« verfügen über Grundlagenwissen zum bildungswissenschaftlichen Forschungs- und Erkenntnisstand in Bezug auf Weiterbildungsprozesse und haben die Kompetenz, solche auf Basis einer bildungsorientierten Herangehensweise planen, durchführen und evaluieren zu können. Das Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« korreliert inhaltlich mit wesentlichen Teilen der Anforderungen, die bei den Kompetenz Zertifizierungen der »WeiterBildungsAkademie Österreich«* überprüft werden, es trägt somit unmittelbar zur Employability der Absolvent/innen bei.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« wendet sich an Studierende der Universität Wien, die nicht das Fach Bildungswissenschaft studieren.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum umfasst drei Module

Modul 1: Bildung und Politik

[Modul 5 des BA-Studiums Bildungswissenschaft]

Den Studierenden ist die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Bildung bewusst und sie verfügen über bildungswissenschaftliches Grundlagenwissen, das ihnen ermöglicht, bildungspolitische Diskussionen hinsichtlich Weiterbildung und lebenslangem Lernen fundiert einschätzen zu können.

(5 ECTS, VO)

**Die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur geförderte »WeiterBildungsAkademie Österreich« ist keine Ausbildungsstätte im eigentlichen Sinn; ihr Zweck besteht ausschließlich darin, Interessierten relevante Kompetenzen für Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung zu zertifizieren, die diese in unterschiedlichsten Bildungseinrichtungen und Lernprozessen erworben haben. (Siehe dazu: <http://www.wba.or.at>)*

Modul 2: Biographie und Lebensalter

[VO „Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung und Bildung im Lebenslauf“ im Rahmen des Moduls 20 des BA-Studiums Bildungswissenschaft]

Die Studierenden erwerben exemplarisch vertiefte Kenntnisse über Lern- und Entwicklungsbiographien, lebensalterspezifische Entwicklungsverläufe und darauf bezogene Theorien von pädagogischer Relevanz. (5 ECTS, VO) [Spezifische Beschreibung der VO „Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung“: Die Studierenden verfügen über theoretische Konzepte der Biographieforschung zur Analyse von Bildung im Lebenslauf und Lebenslanges Lernen und können sie auf Phänomene institutioneller Bildung und Weiterbildung sowie auf pädagogische Praxen der Bildung und Beratung anwenden.

(5 ECTS, VO)]

Modul 3: Allgemeine Didaktik

[Modul 13 des BA-Studiums Bildungswissenschaft]

Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Modelle der Allgemeinen Didaktik, deren Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen sowie dazugehörige Ergebnisse und Richtungen der Unterrichtsforschung.

(5 ECTS, Vorlesung)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculum »Grundlagen der Weiterbildung« haben nicht-prüfungsimmanenten Charakter; in jedem Fall ist – unbeschadet der Teilnahmebedingungen für Studierende des BA-Studiums Bildungswissenschaften – sichergestellt, dass für jene Studierenden, die die angebotenen Lehrveranstaltungen im Rahmen des gegenständlichen Erweiterungscurriculums absolvieren, eine nicht-prüfungsimmanente Teilnahme möglich ist.

Vorlesungen unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche Abschlussprüfung.

Vorlesungen mit Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt wird und durch aktive Mitarbeit der Studierenden eingeübt wird (z.B. durch schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, etc.). In VÜ wird der Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters durch aufgabenorientiertes Arbeiten der Studierenden ergänzt. Das aufgabenorientierte Arbeiten wird durch Tutorien unterstützt. Sie sind für Studierende des Erweiterungscurriculums nicht-prüfungsimmanent und für sie besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt für Studierende des Erweiterungscurriculums durch eine schriftliche Abschlussprüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2011, Nr. 200, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.